

L-02-017 Berliner Kita: Unsere Großprojekte sind die Kleinen – Personal stärken, Qualität sichern!

Antragsteller*in: Gökhan Akgün (KV Steglitz-Zehlendorf)

Änderungsantrag zu L-02

Von Zeile 16 bis 18 einfügen:

nicht nur in der Bezahlung aus – aber eben auch. Bündnis 90/Die Grünen Berlin setzen sich deshalb für eine deutlich bessere Bezahlung von Erzieher*innen ein. Nach Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) wird der Beruf der Erzieher*innen dem Niveau 6 zugeordnet, was einem Bachelorabschluss gleichzusetzen ist. Im Tarifvertrag der Länder (TV-L) wird ein Bachelorabschluss mit der Entgeltgruppe 9 bewertet. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Erzieher*innen, ähnlich wie Sozialarbeiter*innen, in die Entgeltgruppe 9 eingruppiert werden. Bis wir jedoch dieses Ziel erreichen, werden wir uns dafür einsetzen, dass im Rahmen der tariflichen Möglichkeit, mindestens zwei Erfahrungsstufen vorweg gewährt werden. Bei den Lehrkräften wird diese Möglichkeit bereits angewendet. Die Vorweggewährung von Erfahrungsstufen ist für das Land Berlin jetzt schon möglich! Erzieher*innen sind genauso wert, wie Lehrkräfte! Diese Praxis wird eine spürbar bessere Bezahlung mit sich bringen. Darüberhinaus setzen wir uns dafür ein, dass als Übergangslösung der Tarifabschluss für die Kommunalbeschäftigten aus die Landesbeschäftigten übertragen werden.

Wir werden auch dafür sorgen, dass Beschäftigte bei freien Trägern tariflich den Beschäftigten im öffentlichen Dienst gleichgestellt werden. Damit schaffen wir die Bedingungen für eine gleiche und gerechte Bezahlung aller Erzieher*innen. Dafür werden wir die Landesgesetzen und Rahmenvereinbarungen bzw. Finanzierungsverordnungen, die Regelungen zum Nachweis der Mittelverwendung präzisieren und die Zuschussgewährung an den Nachweis tarifvertraglicher Entgeltleistungen zu koppeln. Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, halten wir aber auch eine Vielzahl anderer Maßnahmen für notwendig.

Begründung

1. Eine "deutlich bessere Bezahlung" ist eine ungenaue Formulierung. Die Formulierung ist auch sehr subjektiv. Berlin kann bereits tariflich Erzieher*innen besser bezahlen.

2. Die Zuwendungen der Länder und die Beteiligung der Kommunen werden über Vereinbarungen mit den Einrichtungsträgern entweder in Form von pauschalisierten Entgelten oder auf der Grundlage der Abrechnung tatsächlicher Kosten abgewickelt. Dabei werden Personalkosten in der Regel bis zur Höhe der im TVöD/TVL vorgesehenen Beträge angesetzt, sofern nicht andere Tarifverträge für die Ermittlung der Personalkosten maßgeblich sind. Während die öffentlichen Träger per se Personalkosten in Höhe der Tarife des öffentlichen Dienstes aufzuwenden haben, sind freie Träger ohne Tarifbindung zunächst nicht daran gebunden. Es sei denn, sie werden veranlasst, gegenüber dem öffentlichen Zuwendungsgeber darüber oder über die Anwendung eigener Tarifverträge einen Nachweis zu erbringen.